

MZI: 34/0303/21

VORANSCHLAG 2022

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Voranschlages vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von 20. Dezember 2021

bis einschließlich 29. Dezember 2021

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Rathaus, 1. Stock, Tür 21

bzw. unter <https://www.klagenfurt.at/rathaus-direkt/finanzen.html>

Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 06. Dezember 2021

Der Bürgermeister:

Christian Scheider e.h.

angeschlagen am: 17. Dezember 2021

abzunehmen am: 30. Dezember 2021



